

Gemeinde Wimsheim

Blatt

75

Unterschrift	Verhandelt am 30. Juli 1960
Verhandlungen	Anwesend: Der Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder; Normalzahl:
Gemeinderats	Bemlaubt:
	Außerdem anwesend:

§ 75Bebauungsplan Gewand 'Au'.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.3.1959, Prot. § 216, ist der vom Vermessungsamt Leonberg am 21.6.1958 gefertigte Bebauungsplan Gewand 'Au' gestellt worden.

Der Erlaß des Landratsamts Leonberg vom 23.9.1959 hat das Kreisbauamt Leonberg gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht und nur gefordert, daß die 1 1/2 stockige Bauweise entlang der Austrasse geführt wird, ferner, daß die in den Lageplänen vorgesehene Stellung der Baulinien noch entsprechend dem Bleistifteintrag des Kreisbauamts im Plan II eingezeichnet und die Bauverbotsflächen bis auf 50 m hinter den Baulinien ausgedehnt werden.

Das Vermessungsamt Leonberg hat den Eintrag der Garagenplätze vollzogen und die Bauverbotsgrenze auf 50 m hinter den Baulinien ausgedehnt sowie die Bauweise in rot "1 1/2 stockig" eingetragen.

Der ergänzte Bebauungsplan wird besprochen.

Der Gemeinderat ist einverstanden und

beschließt einstimmig:

Der Bebauungsplan Gewand 'Au' wird, wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, hiermit in der lt. Schreiben des Vermessungsamts Leonberg vom 4.6.1960 ergänzten Form festgestellt. Bauvorschriften werden keine erlassen.

Der Eintrag der Garagenplätze wird genehmigt.

Der Eintrag der Bauverbotsgrenze 50 m hinter den Baulinien wird genehmigt.

Der Eintrag der Bauweise in rot "1 1/2 stockig" wird genehmigt.

Der Vermerk, daß die Stellung der Baulinien die Eintragung im Lageplan vom 21.6.1958 maßgebend ist, wird genehmigt.

Der Bebauungsplan Gewand 'Au' mit den vorstehend verzeichneten Ergänzungen ist 14 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit der Aufforderung, Einsprachen in dieser Zeit vorzubringen.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.

für Gemeindepflege

Landratsamt

Reg. Akten

Genehmigt durch Erlass des Landratsamts
vom 29. 8. 1960 , Nr. VI / 3005 .



Leonberg, den 29. 8. 1960

Landratsamt

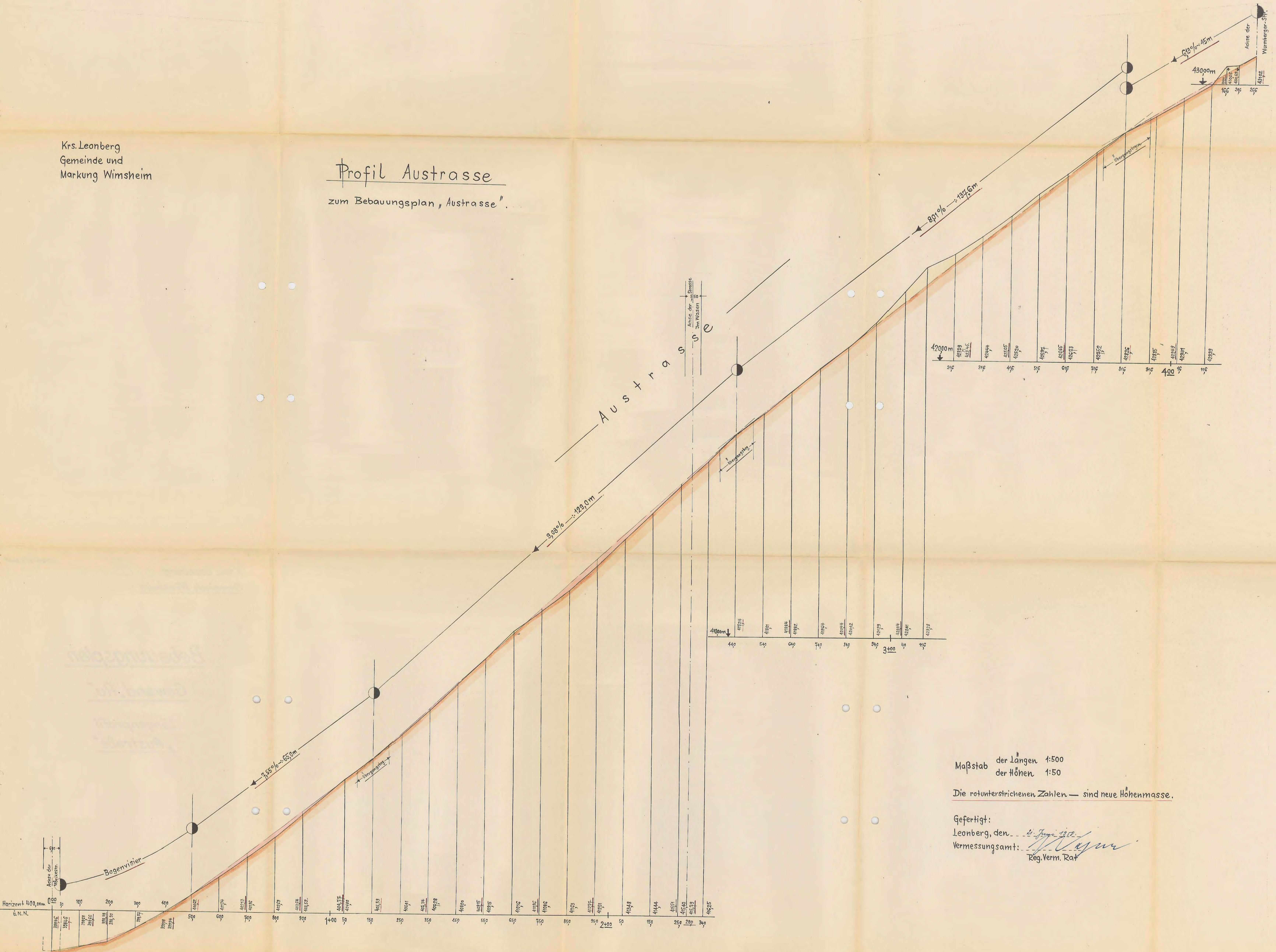
Im Auftrag:

Dr. Schindler

Regierungsrat

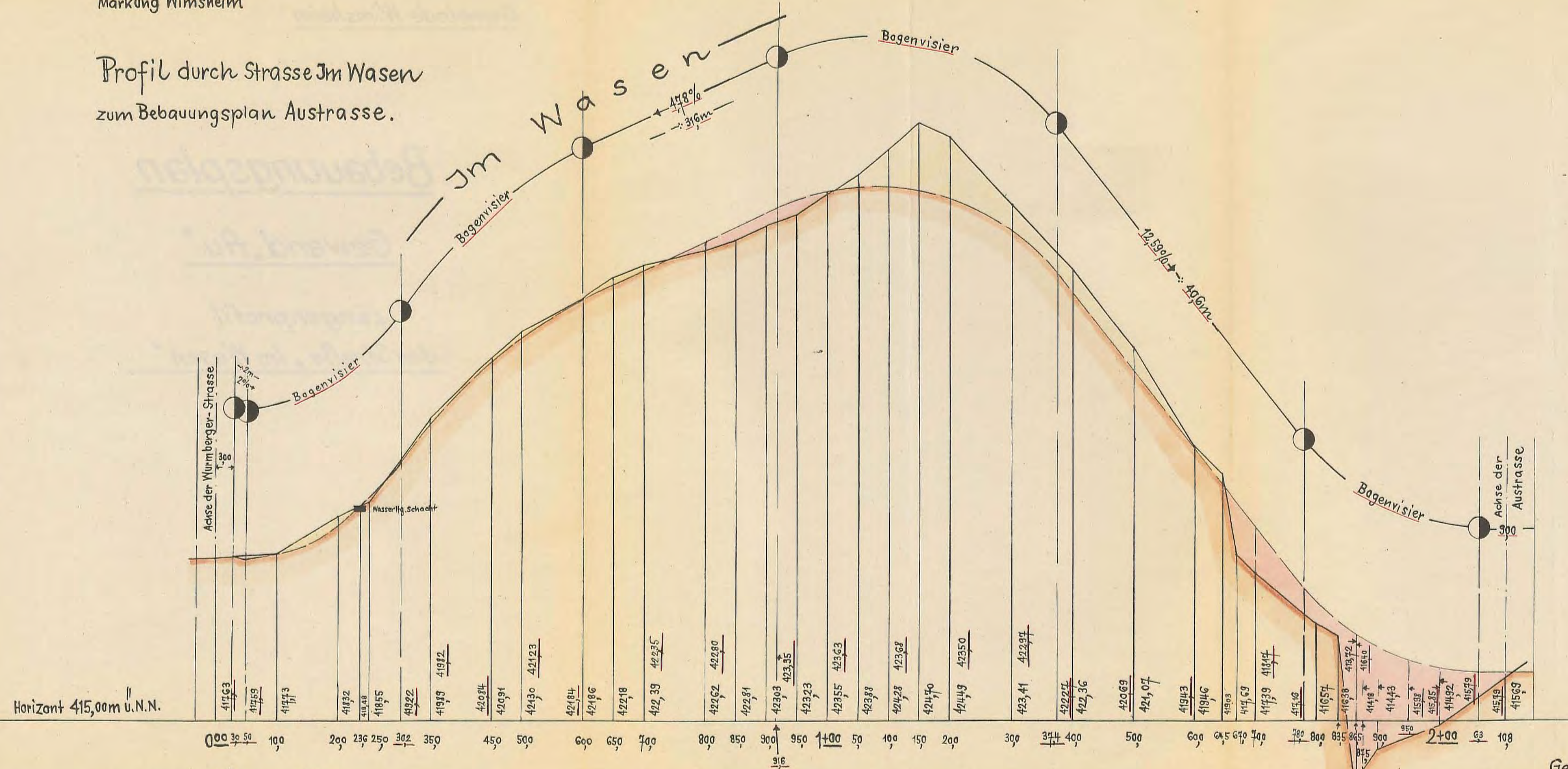
Krs. Leonberg
Gemeinde und
Markung Wimsheim

Profil Austrasse zum Bebauungsplan „Austrasse“.



Krs. Leonberg
Gemeinde und
Markung Wimsheim

Profil durch Strasse Im Wasen
zum Bebauungsplan Austrasse.



Maßstab der Längen 1:500
der Höhen 1:50

Gefertigt:
Leonberg, den 21. Juni 1958
Vermessungsamt: *[Signature]*
Reg. Verm. Rat

Verhandelt am 21. März 1959

Anwesend: Der Bürgermeister und 10 Gemeinderatsmitglieder, Normalzahl: 10

Beurlaubt: -----

Außerdem anwesend: -----

Handlungen
Gemeinderats§ 216Feststellung des Bebauungsplans im Gewand " Au "

Dem Gemeinderat wird der vom Vermessungsamt Leonberg am 21.6.1958 gefertigte Bebauungsplan Gewand " Au " vorgetragen und erläutert. Der Gemeinderat ist mit dem Bebauungsplan einverstanden und

beschliesst einstimmig:

- 1.) Der Bebauungsplan Gewand " Au " wird, wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, hiermit festgesetzt.
- 2.) Der Bebauungsplan Gewand " Au " ist 14 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit der Aufforderung, Einsprachen in dieser Zeit vorzubringen.
- 3.) Nach Ablauf der Auflagefrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.

Auszug für Gemeindepflege

Auszug für Landratsamt

Auszug für Reg.-Akten

Auszug für



Diesen Auszug beglaubigt:

13. April 1959

Bürgermeister:

Altker

amt Wimsheim

Wimsheim, den 23. März 1959

Leonberg

Leonberg Mönshaus 142

Konto 160 Kreissparkasse Leonberg

Scheckkonto 2350 Stuttgart

Bekanntmachung.

Der Gemeinderat hat am 21. März 1959 die Feststellung des Bebauungsplans Gewand "Au", wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, beschlossen.
Der Bebauungsplan liegt vom 1. April 1959 bis 16. April 1959 im Rathaus hier zur Einsichtnahme und Einsprucherhebung auf.

Häcker
Bürgermeister.

Durch Ausschellen öffentlich bekanntgemacht
am 23. März 1959
Angeschlagen am Rathaus Wimsheim
vom 1.4.-16.4.1959
Z.B.

Bemerkung: Einsprachen sind
keine erfolgt.
Wimsheim, den 17.4.1959
Z.B. Bürgermeister: *Häcker*

Amtsbote: *Häcker*

Gesehen!

Karl May, Stuttgart W, Schwabstraße 28

Bürgermeister: *Häcker*

~~2. / Nach Ablauf der Anzeigefrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.~~

Auszug für Gemeindepflege

Auszug für Landratsamt

Auszug für Reg.-Akten

Auszug für



Diesen Auszug beglaubigt:

13. April 1959

Bürgermeister: *Häcker*

amt Wimsheim

Leonberg

precher Mönseim 142
Girokonto 160 Kreissparkasse Leonberg
Postcheckkonto 2350 Stuttgart

Wimsheim, den 11. Mai 1959

Durchschlag

an das
Landratsamt

Leonberg

Behauungsplan

Betr.: Baulandumlegung im Gewand "Au" in Wimsheim.

Beil.: 1 Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen
des Gemeinderats,
3 Bebauungspläne mit je 2 Profilen,
1 Abschrift der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 21.3.1959 die Fest-
stellung des Bebauungsplans im Gewand "Au" beschlossen.
Das Landratsamt Leonberg wird um Genehmigung des Bebauungs-
plans gebeten.



Bürgermeister.

VI-3005

An das
Bürgermeisteramt

W i m s h e i m

Bebauungsplan
Auf den Bericht vom 11. Mai 1959

Betreff: Baulandumlegung im Gewand "Au" in
Wimsheim

Anlagen: 3 Bebauungspläne u.R.

Das Kreisbauamt hat gegen den Bebauungsplan
grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht.

Da im Rahmen dieses Bebauungsplans bereits
mehrere Gebäude in 1 1/2-stockiger Bauweise er-
stellt wurden, sollte die gesamte Bebauungsentlang
der Austrasse in dieser Bauweise fortgeführt werden.

In den Lageplänen ist die vorgesehene Stellung
der Garagen noch entsprechend dem Bleistifteintrag
des Kreisbauamts in Plan 3 III einzuzeichnen. Aus-
serdem wollte die Bauverbotsfläche bis auf 50 m hin-
ter den Baulinien ausgedehnt werden.

Es wird gebeten, den Bebauungsplan entsprechend
ergänzen zu lassen und eine Bauvorschrift über die
Bauweise aufzunehmen.

In Vertretung:

Kausch
Regierungsrat.

Urschriftlich

an das
Bürgermeisteramt

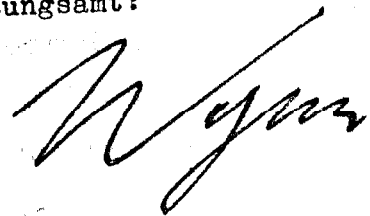
W i m s h e i m

mit 3 Bebauungsplänen zurück. Die gewünschten Ergänzungen wurden gemacht:

1. Eintrag der Garagenplätze
2. Eintrag der Bauverbotsgrenze 50 m hinter den Bau
3. Eintrag der Bauweise in rot: "1 1/2 stockig"
(hier müßte noch das Datum des Gemeinderatsbesch
angegeben werden)
4. Vermerk, Für die Stellung der Firstrichtung ist
Eintragung im Lageplan vom 21.6.1958 maßgebend.

Leonberg, den 4. Juni 1960

Vermessungsamt:



Regierungsvermessungs-

Anl.: 3

*Das Nachgange für den am 7. 6. 1960 zugesandten
3 Bebauungsplänen wird obiges Schreiben nach*

amt Leonberg

VI/3005

An das
Bürgermeisteramt

W i m s h e i m

④ Leonberg, den 20. Juli 19

Schloßhof 7

Fernsprecher 86 41-45

Girokonto Nr. 13 bei der Kreissparkasse Leonberg

Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10936

Bezug: Erlass vom 23. September 1959 und Mahnerlass vom 17. Mai
und 20. Juni 1960

Betr.: Bebauungsplan im Gewand "Au" in Wimsheim

Beil.: 0

Um Erledigung des Erlasses vom 23. September 1959
wird wiederholt gebeten.

Unter Bezugnahme auf § 174 des Bundesbaugesetzes
vom 29. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) wird das Bürgermeist
amt dringend gebeten, das Landratsamt bei seinen Be-
mühungen zu unterstützen, dass sämtliche noch nicht
abgewickelte Bebauungsplanverfahren bis zum Inkraft-
treten des neuen Bundesbaugesetzes (29.10.60) erledigt
sind.

In Vertretung:

Rauscher
Rauscher

Regierungsrat *Uir*

Verhandlungen
Gemeinderats

Verhandelt am 30. Juli 1960

Anwesend: Der Bürgermeister und 9 Gemeinderatsmitglieder, Normalzahl: 10

Beurlaubt

Außerdem anwesend: _____

§ 75Bebauungsplan Gewand 'Au'.

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 21.3.1959, Prot. § 216, ist der von Vermessungsamt Leonberg am 21.6.1958 gefertigte Bebauungsplan Gewand 'Au' festgestellt worden.

Mit Erlaß des Landratsamts Leonberg vom 23.9.1959 hat das Kreisbauamt Leonberg gegen den Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht und nur gefordert, daß die 1 1/2 stockige Bauweise entlang der Austraße fortgeführt wird, ferner, daß die in den Lageplänen vorgesehene Stellung der Garagen noch entsprechend dem Eleistifteintrag des Kreisbauamts im Plan /3 III eingezeichnet und die Bauverbotsflächen bis auf 50 m hinter den Baulinien ausgedehnt werden.

Das Vermessungsamt Leonberg hat den Eintrag der Garagenplätze vollzogen und die Bauverbotsgrenze auf 50 m hinter den Baulinien ausgedehnt sowie die Bauweise in rot "1 1/2 stockig" eingetragen.

Der ergänzte Bebauungsplan wird besprochen.

Der Gemeinderat ist einverstanden und

beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' wird, wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, hiermit in der lt. Schreiben des Vermessungsamts Leonberg vom 4.6.1960 ergänzten Form festgestellt.
2. Bauvorschriften werden keine erlassen.
3. Der Eintrag der Garagenplätze wird genehmigt.
4. Der Eintrag der Bauverbotsgrenze 50 m hinter den Baulinien wird genehmigt.
5. Der Eintrag der Bauweise in rot "1 1/2 stockig" wird genehmigt.
6. Der Vermerk, daß für die Stellung der Firstrichtung die Eintragung im Lageplan vom 21.6.1958 maßgebend ist, wird genehmigt.
7. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' mit den vorstehend verzeichneten Ergänzungen ist 14 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit der Aufforderung, Einsprachen in dieser Zeit vorzubringen.
8. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.

Auszug für Gemeindepflege

Auszug für Landratsamt

Auszug für Reg.-Akten

Auszug für

Diesen Auszug beglaubigt:

30. Juli 1960



Bürgermeister:

Müller

Wimsheim, den 2. August 1960

Girokonto: Kreissparkasse Leonberg Nr. 160
Postscheckkonto: Stuttgart Nr. 2350

B e k a n n t m a c h u n g .

Der Gemeinderat hat am 30. Juli 1960 die Feststellung des Bebauungsplans Gewand 'Au', wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg v. 21.6.1958 verzeichnet, in der lt. Schreiben des Vermessungsamts Leonberg vom 4.6.60 ergänzten Form beschlossen.

Der Bebauungsplan liegt vom 3. Aug. 1960 - 18. Aug. 1960 im Rathaus hier zur Einsichtnahme und Einspracherhebung auf.

Durch Ausschellen öffentlich bekanntgemacht
am 2. August 1960

Angeschlagen am Rathaus Wimsheim
vom 3.8. - 18.8.1960

Z.B.

Amtsbote:

Winkler

Gesehen!

Bürgermeister:

Häcker

Bürgermeister.

Bemerkung: Einsprachen sind
keine erfolgt.

Wimsheim, den 19. August 1960

Z.B. Bürgermeister:

Häcker

beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' wird, wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, hiermit in der lt. Schreiben des Vermessungsamts Leonberg vom 4.6.1960 ergänzten Form festgestellt.
2. Bauvorschriften werden keine erlassen.
3. Der Eintrag der Garagenplätze wird genehmigt.
4. Der Eintrag der Bauverbotsgrenze 50 m hinter den Baulinien wird genehmigt.
5. Der Eintrag der Bauweise in rot "1 1/2 stockig" wird genehmigt.
6. Der Vermerk, daß für die Stellung der Firstrichtung die Eintragung im Lageplan vom 21.6.1958 maßgebend ist, wird genehmigt.
7. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' mit den vorstehend verzeichneten Ergänzungen ist 14 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit der Aufforderung, Einsprachen in dieser Zeit vorzubringen.
8. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.

Auszug für Gemeindepflege

Auszug für Landratsamt

Auszug für Reg.-Akten

Auszug für

Diesen Auszug beglaubigt:

30. Juli 1960

Bürgermeister:

Häcker



Wimsheim

Leonberg

Postfach: Mönshausen 342

Nr. VI-3005-

Landratsamt

Leonberg

Wimsheim, den 24. August 1960

Girokonto: Kreissparkasse Leonberg Nr. 160

Postscheckkonto: Stuttgart Nr. 2350

Handwritten stamp: 24.8.1960

Bezug: Erlass des Landratsamts Leonberg vom 23.9.1959.

Betr.: Bebauungsplan im Gewand 'Au' in Wimsheim.

Beil.: 3 Bebauungspläne, 1 Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats v. 30.7.1960, 1 Abschrift der öffentlichen Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 30.7.1960 ist der Bebauungsplan im Gewand 'Au' in ergänzter Form festgestellt worden.

Das Landratsamt Leonberg wird um Genehmigung des Bebauungsplans gebeten

Handwritten signature: Me.
Bürgermeister.

beschließt einstimmig:

1. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' wird, wie in dem Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 verzeichnet, hiermit in der lt. Schreiben des Vermessungsamts Leonberg vom 4.6.1960 ergänzten Form festgestellt.
2. Bauvorschriften werden keine erlassen.
3. Der Eintrag der Garagenplätze wird genehmigt.
4. Der Eintrag der Bauverbotsgrenze 50 m hinter den Baulinien wird genehmigt.
5. Der Eintrag der Bauweise in rot "1 1/2 stockig" wird genehmigt.
6. Der Vermerk, daß für die Stellung der Firstrichtung die Eintragung im Lageplan vom 21.6.1958 maßgebend ist, wird genehmigt.
7. Der Bebauungsplan Gewand 'Au' mit den vorstehend verzeichneten Ergänzungen ist 14 Tage lang zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen mit der Aufforderung, Einsprachen in dieser Zeit vorzubringen.
8. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist der Bebauungsplan dem Landratsamt Leonberg vorzulegen, wenn keine Einsprachen erfolgen.

Auszug für Gemeindepflege

Auszug für Landratsamt

Auszug für Reg.-Akten

Auszug für

Diesen Auszug beglaubigt:

30. Juli 1960

Bürgermeister:



Handwritten signature: Müller

Abschrift!

Bürgermeisteramt Wimsheim

B e k a n n t m a c h u n g .

Laut Erlass des Landratsamts Leonberg vom 30. August 1960 ist der von Gemeinderat am 21.3.1959/30.7.1960 auf Grund des Lageplans des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 festgestellte Bebauungsplan "Au" genehmigt worden.

Wimsheim, den 31. August 1960

Bürgermeister:
(gez.) Sautter

Bekanntgemacht durch Anschlag
am Rathaus in der Zeit von
1.9.1960 - 16.9.1960 und durch
Ausschellen auf den Anschlag
hingewiesen am 31.8.1960.

Z.B. Amtsbote:
(gez.) Winkler
Geschen!
Bürgermeister:
(gez.) Sautter

Diese Abschrift beglaubigt!
Wimsheim, den 11. Oktober 1960
Bürgermeister:



VI/3005

An das
Landratsamt
Leonberg

Durchschlag

auf den Erlass vom 30. August 1960 in Vorlage.

Wimsheim, den 11. Oktober 1960
Bürgermeister:

Bürgermeisteramt Wimsheim

B e k a n n t m a c h u n g .

Laut Erlass des Landratsamts Leonberg vom 30. August 1960 ist der vom Gemeinderat am 21.3.1959/30.7.1960 auf Grund des Lageplans des Vermessungsamts Leonberg vom 21.6.1958 festgestellte Bebauungsplan " Au " genehmigt worden.

Wimsheim, den 31. August 1960

Bürgermeister

Müller

Bekanntgemacht durch Anschlag
am Rathaus in der Zeit vom
1.9.1960 - 16.9.1960 und durch
Ausschellen auf den Anschlag
hingewiesen am 31.8.1960.

Z.B. Amtsbote:

Winkler

Gesehen!
Bürgermeister

Müller

~~VERBODEN~~

~~VERBODEN~~

amt Leonberg

Leonberg, den 30. Aug. 1960

Schloßhof 7

Fernsprecher 86 41-45

Girokonto Nr. 13 bei der Kreissparkasse Leonberg

Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10936

Nr. VI/3005

An das
Bürgermeisteramt

W i m s h e i m

Auf den Bericht vom 24. August 1960

Betr.: Bebauungsplan im Gewand "Au" in Wimsheim

Beil.: 1 Erlaßabschrift
1 Lageplan u. 2 Längenschnitte

Der vom Gemeinderat am 21. März 1959/ 30. Juli 1960 festgestellte Bebauungsplan "Au" in Wimsheim wird hiermit genehmigt. Massgebend ist der Lageplan des Vermessungsamts Leonberg vom 21. Juni 1958.

Die Genehmigung des Bebauungsplans ist nach § 14 Abs. 1 VVzBauO öffentlich bekanntzumachen und der Nachweis hierüber dem Landratsamt vorzulegen. Das Vermessungsamt Leonberg ist von der Genehmigung zu unterrichten. Im übrigen ist nach § 15 Abs. 1 - 3 VVzBauO zu verfahren.

Die beiden übrigen Fertigungen des Lageplans wurden bei den Akten des Landratsamts bzw. Kreisbauamts behalten.

Im Auftrag:



Dr. Schindler
Regierungsrat



Bemerkung:

Das Vermessungsamt Leonberg ist durch Übersendung der Erlassabschrift von der Genehmigung unterrichtet.

Wimsheim, den 11. Oktober 1960

Z.B.

Bürgermeister:

